

## **In der Senatssitzung am 11. März 2025 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft

26.02.2025

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 11.03.2025**

#### **Umweltbetrieb Bremen – Fortschrittsbericht Sanierungskonzept 01-2025**

##### **A. Problem**

Am 21.05.2024 hat der Senat „Ergänzungen zu den Entwürfen der Haushaltsgesetze und der Haushaltspläne für das Jahr 2024 [...]“ verabschiedet und damit unter anderem dem Umweltbetrieb Bremen (UBB) zusätzliche Mittel i.H.v. insgesamt 8 Mio. EUR für die Mehrbedarfe im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit (insb. Baumpflege) und der bevorstehenden Ablösung einer Software bereitgestellt. Die Mittelbereitstellung erfolgte unter der Bedingung, ein Sanierungskonzept aufzusetzen, mit dem Ziel der wirtschaftlichen und strukturellen Stabilisierung des UBB. Die Ergänzungsmittel sowie das Sanierungskonzept des UBB, das vom Senat am 28.05.2024 beschlossen worden ist, wurden am 04.06.2024 der städtischen Deputation Umwelt, Klima und Landwirtschaft und am 28.06.2024 dem Haushalts- und Finanzausschuss zu den Haushaltsberatungen vorgelegt und beschlossen. Der UBB wurde gleichzeitig gebeten, mit Abschluss des Jahres 2024 die Fortschreibung und den aktuellen Sachstand zum Sanierungskonzept erneut im Senat darzustellen. Die Berichterstattung erfolgt auf der Grundlage des Konzepts vom 28. Mai 2024 mit dieser Vorlage.

##### **B. Lösung**

Mit dieser Vorlage legt die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft den aktuellen Sachstand zum Sanierungskonzept des UBB vor.

Grundsätzliches Ziel des vorgelegten Sanierungskonzeptes ist es, Handlungsfelder und Maßnahmen im UBB zu benennen, die

- zur organisatorischen Verbesserung
- zur wirtschaftlichen Verbesserung
- zu einer stabileren Ablauf- und Aufbaustruktur des UBB
- zur Beibehaltung der Handlungsfähigkeit
- zu einer gesicherten Wahrnehmung der Kernaufgaben und
- zur Sicherstellung als ansprechender und fürsorglicher Arbeitgeber

führen.

Die Aufstellung des Sanierungskonzeptes erfolgte unter Berücksichtigung nachfolgender Faktoren, die den UBB in seinem Handeln wesentlich prägen:

Dem UBB sind mit dem Sanierungsprogramm 2025-2027 der Freien Hansestadt Bremen (Beschlüsse vom 10.09.2024 und 26.11.2024) Einsparungen auferlegt worden (2025: 302 TEUR, 2026: 298 TEUR, 2027: 294 TEUR). Diese Sparbeiträge wird der UBB leisten.

Darüberhinausgehende Einsparungen im Zeitraum 2025-27 würden zu einem Rückgang bei der Aufgabenerfüllung führen. Die gesetzlich verpflichtende Aufgabenerfüllung bindet in einem hohen Maß zugewiesene Finanzmittel. Zuvorderst ist hier die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit auf Grünflächen und in Freianlagen sowie an Straßen zu nennen. Schon heute sind die Mittelbereitstellungen nicht in Gänze auskömmlich. Die im Sanierungskonzept dargestellten Einsparpotentiale und Mehreinnahmen aller Handlungsfelder werden in Summe voraussichtlich nicht ausreichend sein, um zukünftige Bedarfe in der Grünflächenunterhaltung, aber auch in Zukunftsfeldern wie etwa in der Förderung und Entwicklung grüner Infrastruktur – auch im Kontext zukünftiger Klimaanpassungsbedarfe und Resilienzförderung – zu minimieren oder zu stabilisieren.

Nicht zuletzt sind es auch die hohen Sanierungserfordernisse und Investitionsbedarfe in allen Betriebsstandorten des UBB, die erhebliche Investitionen erfordern. Hier gilt es, das bestehende Standortsanierungskonzept zur Erreichung arbeitschutzrechtlicher Standards und das Maschinenkonzept für den Fuhrpark des UBB fokussiert weiter zu verfolgen, um die Nutzung der Betriebsstandorte und Maschinenausstattung der Mitarbeitenden dauerhaft zu sichern.

Andererseits werden die in den Handlungsfeldern 1 und 3 zu erwartenden Mehrerträge dazu genutzt, um Kosten- und Lohnsteigerungen aufzufangen und damit den Finanzbedarf aus dem SV Infra TV Grün zu begrenzen. Dabei ermöglichen die Fördermittelbescheide es dem UBB, Leistungen zu erbringen, die über die Mittelbereitstellung aus dem SV Infra TV Grün nicht finanziert wären.

### **Sachstand Sanierungskonzept**

In Anbetracht dieser Aspekte wurden die Handlungsfelder des Sanierungskonzeptes hinsichtlich gesetzlicher Verpflichtungen und städtischen Anforderungen als auch in ihrer Wirksamkeit abgewogen und mit Einzelmaßnahmen konkretisiert. Auf Basis bestehender oder bereitgestellter Ressourcen wurde bereits ein Großteil an Maßnahmen begonnen.

Einige Maßnahmen wie etwa die Durchführung der Unterstützungskonferenz Fehlzeiten dienen alleine der Analyse und Vorbereitung zukünftiger Maßnahmenpakete, eine sofortige Wirksamkeit ist somit nicht gegeben. Auch Maßnahmen der Gesundheitserhaltung von Mitarbeitenden werden in ihrer Wirksamkeit kurzfristig nicht ablesbar sein. Dennoch bilden diese Maßnahmen für zukünftige Entwicklungen starke Fundamente und erzielen eine hohe Akzeptanz in der Mitarbeiterschaft.

Je nach Komplexität der Maßnahmen, Ressourcenausstattung und Mitwirkung extern Beteiligter befinden sich die benannten Handlungsfelder und deren Maßnahmen in unterschiedlichen Phasen des Fortschritts. Einen Überblick gibt nachfolgende Tabelle.

Einen Überblick des Fortschritts gibt die nachfolgende Tabelle.

Sanierungsmaßnahmen		Wirkung	Fortschritt
1.	Handlungsfeld „Optimierung von Einnahmen und Gebühren“	einnahmesteigernd/ kostendämpfend	
2.	Handlungsfeld „Reduzierung und Optimierung von Grundstücken und Gebäuden“	einnahmesteigernd/ kostendämpfend	
3.	Handlungsfeld „Akquise und Umsetzung von Drittmitteln“	einnahmesteigernd/ kostendämpfend	
4.	Handlungsfeld „Prozessmanagement & Digitale Transformation“	Optimierung der Aufgabenwahrnehmung, kostendämpfend	
5.	Handlungsfeld „Modernisierung und Optimierung von Gebäuden und Infrastruktur“	Optimierung der Aufgabenwahrnehmung, kostendämpfend	
6.	Handlungsfeld „Personalentwicklung & Gesundheitsmanagement“	Optimierung der Aufgabenwahrnehmung	
7.	Handlungsfeld „Überprüfung der Organisations- und Aufgabenstruktur des UBB“	Optimierung der Aufgabenwahrnehmung	

Tabelle 01: Übersicht Fortschritt Handlungsfelder

Legende:

	Die Umsetzung von Maßnahmen im Handlungsfeld schreitet voran.
	Die Umsetzung von vereinzelt Maßnahmen im Handlungsfeld ist verzögert.
	Die Umsetzung von Maßnahmen im Handlungsfeld ist im Berichtszeitraum nicht möglich.

In den jeweiligen Handlungsfeldern bestehen, abhängig von Ressourcenausstattung und Maßnahmenaufwänden nachfolgende Sachstände:

### 1. Handlungsfeld „Optimierung von Einnahmen und Gebühren“

- Im Jahr 2024 konnten drei Leistungsvereinbarungen aktualisiert werden, eine weitere befindet sich zur Unterzeichnung beim Auftraggeber KiTa Bremen. Die Verträge sind in Absprache mit den Auftraggebern mit unterschiedlichen Laufzeiten versehen. Neue Vertragsfassungen sehen eine angepasste, höhere Vergütung nach neuen Tarifabschlüssen vor. Eine Überprüfung und eventuelle Anpassung von Verträgen erfolgt vor Ablauf der Vertragslaufzeiten, spätestens nach zwei Jahren.
- Die Prüfungen für Friedhofsgebühren und Entgelte für Leistungen des Krematoriums sind erfolgt und wurden nach Bedarf sowie den gesetzlichen Vorgaben entsprechend angepasst.
- Die Honorarvergütung für Planungs-, Bau- und Projektsteuerungsleistungen für Freianlagen wurde anhand neuer Kostenanalysen angepasst.

Sanierungsmaßnahmen		Wirkung 2024	Wirkung 2025
<b>1.</b>	<b>Handlungsfeld „Optimierung von Einnahmen und Gebühren“</b>		
1.1	Aktualisierung Werkstattvertrag DBS	+15 TEUR	+15 TEUR
1.2	Aktualisierung Leistungsvereinbarung SKB (UH Schulaußenanlagen)	+626 TEUR	+626 TEUR
1.3	Aktualisierung Leistungsvereinbarung Sportamt (UH Sportanlagen)	+230 TEUR	+230 TEUR
1.4	Aktualisierung Leistungsvereinbarung KiTa Bremen (UH KiTa-Außenanlagen)		+365 TEUR
1.5	Prüfung und Anpassung der Friedhofsgebühren	kostenneutral	kostenneutral
1.6	Prüfung und Anpassung der Entgelte für Leistungen des Krematoriums	+ 40 TEUR	+80 TEUR
1.7	Prüfung und Anpassung der Stundensätze für besondere Leistungen Plan – ab 2025 um rd. 5 EUR		*)
	<b>Summe</b>	<b>rd. +911 TEUR</b>	<b>rd. + 1.316 TEUR</b>

Tabelle 02: Übersicht Wirkungsgrad Handlungsfeld „Optimierung von Einnahmen und Gebühren“ in 2024/25

\*) Besondere Leistungen werden nach Bedarf und im Auftrag externer Dienststellen erbracht, eine Prognose mit gesicherten Mehreinnahmen pro Jahr ist nicht möglich.

## 2. Handlungsfeld „Reduzierung und Optimierung von Grundstücken und Gebäuden“

- Es wurde die Einrichtung einer Arbeitsgruppe mit SUKW zur Erörterung potentieller Funktionsänderungen und Umwidmungen von Überhangsflächen – rund 100 ha – auf Friedhöfen vorgenommen. Diese tagt regelmäßig mit dem Ziel, Flächenreduzierungen herbeizuführen.
- Die Betriebsflächen und Gebäude wurden einer Analyse unterzogen, nicht mehr benötigte Flächen wurden potentiell interessierten FHB-Ressorts (SBMS) und Gesellschaften (haneg, DBS) angeboten.
- Die Zuweisung von Flächen an zuständige Ressorts wurde begonnen. Eine Verständigung konnte mit dem Sportamt für Sportflächen in Bremen-Nord erzielt werden. Weitere Gespräche werden mit Bildung und KiTa Bremen geführt. Dieser Prozess soll kontinuierlich fortgesetzt werden.
- Bisher konnten – entgegen der Erwartungshaltung vom Mai 2024 – aufgrund erforderlicher umfangreicher Vorprüfungen und Abstimmungsbedarfe noch keine Flächen abgegeben werden. Je nach Entwicklungsfortschritt der Gespräche können konkretere Einsparungspotentiale ggf. zum zweiten Halbjahr 2025 benannt werden.
- Bei potentiellen Verkäufen von Flächen bedarf der UBB der Dienstleistung von IB und steht in Abhängigkeit von dessen Kapazitäten für Auftragsannahmen. Dadurch kann es zu zeitlichen Verzögerungen in der Vermarktung kommen, die sich nicht kalkulieren lassen.

Sanierungsmaßnahmen		erwartete Wirkung
<b>2.</b>	<b>Handlungsfeld „Reduzierung und Optimierung von Grundstücken und Gebäuden“</b>	
2.1	Veräußerung/ Abgabe von Flächen	Für 2024/2025 wird aus den o.g. Gründen noch keine Wirksamkeit erwartet.
2.2	Zuweisung Flächen Dritter an Ressorts	Da die Zuweisung von Verhandlungen mit den betroffenen Ressorts abhängig ist, ist in 2024/25 von Kostenneutralität auszugehen.
	<b>Summe</b>	---

Tabelle 03: Übersicht Wirkungsgrad Handlungsfeld „Reduzierung und Optimierung von Grundstücken und Gebäuden“ in 2024/25

### 3. Handlungsfeld „Akquise und Umsetzung von Drittmitteln“

- Im Frühjahr wurden für die Maßnahmenumsetzung von Baumpflanzungen, Maschinenbeschaffung und Fortbildungen drei Fördermittelanträge im Programm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ (444) als Teilprogramm des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) durch die KfW positiv mit einer Förderquote von 90% bei einem Eigenanteil von 10 % positiv beschieden.
- Die Beauftragung der Maschinen ist erfolgt.
- Die Straßenbäume wurden zu einem hohen Anteil im November und Dezember 2024 gepflanzt. Weitere Pflanzungen folgen, bis diese bei entsprechenden Witterungsverhältnissen bis Ende Februar 2025 abgeschlossen sein werden.
- Weitere ANK-Fördermittel für das Projekt Naturnahe Kleine Wümme wurden in 2024 für die Jahre 2026-2029 in Summe von 791 TEUR positiv beschieden.
- Für 2025 werden weitere Fördermittelanträge für Baumpflanzungen angestrebt, um das Unterhaltungsbudget weiter zu entlasten.

Sanierungsmaßnahmen		Wirkung 2024	Wirkung 2025
<b>3.</b>	<b>Handlungsfeld „Akquise und Umsetzung von Drittmitteln“</b>		
3.1.1	ANK-Fördermittelantrag „Baumpflanzungen“	+2.200 TEUR	+100 TEUR
3.1.1	ANK-Fördermittelantrag „Weiterqualifizierung zu Biodiversität“		+21 TEUR
3.1.1	ANK-Fördermittelantrag „Maschinenbeschaffung“		+744 TEUR
	<b>Summe</b>	<b>+2.200 TEUR</b>	<b>+ 865 TEUR</b>

Tabelle 04: Übersicht Wirkungsgrad Handlungsfeld „Akquise von Drittmitteln“ in 2024/25

#### 4. Handlungsfeld „Prozessmanagement & Digitale Transformation“

- Im September 2024 erfolgte der Start des IT-Projektes „NAV2SAP“ mit Data-Port zur Umstellung der UBB-IT Navision auf SAP. Die zu übertragenden Prozesse wurden nach Themen in unterschiedliche Teilprojekte aufgeteilt. Die Teilprojekte befinden sich in der Finalisierung der Scopingphase.
- Im Dezember 2024 wurde mangels Erfolg im ersten Durchgang wiederholt die Stabstelle eines/einer Prozessmanager:in zur Neubesetzung ausgeschrieben. Mit Besetzung der Stelle kann die Einführung des Prozessmanagements begonnen werden.

Sanierungsmaßnahmen		erwartete Wirkung
<b>4.</b>	<b>Handlungsfeld „Prozessmanagement &amp; Digitale Transformation“</b>	
4.1	Einführung Prozessmanagement	Mit Besetzung der Stelle wird das Prozessmanagement aufgenommen. Die Optimierung von Betriebsabläufen ist dann im Laufe der Tätigkeit zu erwarten, idealerweise mit ersten Ergebnissen noch in 2025 (abhängig vom Einstellungsdatum)..
4.2	Umstellung der Software Navision auf SAP	Die Umstellung muss bis spätestens Mitte 2026 abgeschlossen sein, weil dann die bisherige Software außer Betrieb geht. Mit der Implementierung von SAP werden Betriebsabläufe sichergestellt.
4.3	Digitalisierung weiterer Arbeitsprozesse	Es gilt das zu 4.2 Gesagte.
	<b>Summe</b>	---

Tabelle 05: Übersicht Wirkungsgrad Handlungsfeld „Prozessmanagement & Digitale Transformation“ in 2024/25

#### 5. Handlungsfeld „Modernisierung und Optimierung von Gebäuden und Infrastruktur“

- In 2024 erfolgte die Fortsetzung der Gebäudesanierungsmaßnahmen des Standortsanierungskonzeptes, hier insbesondere die Bauvorhaben Am Sodenmatt und Schweersweg.
- Ebenso wurde die Neuinstallation von zwei Photovoltaikanlagen an den Standorten Am Sodenmatt und Schweersweg vorgenommen. Damit einher gehen nach Amortisation der Beschaffung Einsparungen bei den Energiekosten.
- Nach dem Wegfall der Finanzierung für die Klimaschutz-Fastlanes in Bremen in Folge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15.11.2023 zum

Zweiten Nachtragshaushalt 2021 des Bundes steht dieses Handlungsfeld vor enormen Herausforderungen, da erheblicher Investitionsbedarf besteht, um etwa alle Standorte des UBB zu sanieren und auf einen modernen energetischen und Arbeitsschutzstandard zu heben.

Sanierungsmaßnahmen		erwartete Wirkung
<b>5.</b>	<b>Handlungsfeld „Modernisierung und Optimierung von Gebäuden und Infrastruktur“</b>	
5.1	Sanierung baulicher Anlagen	Mit der Umsetzung werden Betriebsabläufe sichergestellt, weil die Gebäude saniert weiterhin zur Verfügung stehen werden.
5.2	Modernisierung von Geräten	Mit der Beschaffung moderner Geräte werden die Betriebsabläufe sichergestellt, denn das vorhandene Gerätematerial ist zu einem erheblichen Teil veraltet und sehr reparaturanfällig.
5.3	Anpassung und Modernisierung des Fuhrparks	Es gilt das zu 5.2 Gesagte.
5.4	Modernisierung der technischen Infrastruktur (inkl. PV-Anlagen)	Sicherstellung von Betriebsabläufen, Senkung von Energiekosten
	<b>Summe</b>	---

Tabelle 06: Übersicht Wirkungsgrad Handlungsfeld „Modernisierung und Optimierung von Gebäuden und Infrastruktur“ in 2024/25

## 6. Handlungsfeld „Personalentwicklung & Gesundheitsmanagement“

- Die Unterstützungskonferenz Fehlzeiten mit dem Senator für Finanzen wurde in 2024 begonnen und erfolgreich abgeschlossen. Auf Basis der erfolgten Ursachenanalyse wurden fünf Handlungsfelder definiert, die durch den UBB eigenständig und fokussiert weiterbearbeitet werden.
- Die Festlegung von UBB-Standards im Onboardingprozess ist abgeschlossen, die Umsetzung erfolgt bei jeder Neueinstellung.
- Zur Betrachtung möglicher Gefährdungen wurde in 2024 erstmalig die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen durchgeführt, Maßnahmen zur Vermeidung definiert und anteilig umgesetzt.
- Zum Jahresanfang 2024 erfolgten der Start und die Umsetzung erster Maßnahmen des betriebsinternen Gesundheitsprojektes mit der Krankenkasse IKK gesund+. Aufgrund der hohen Beteiligungsquote und des großen Interesses der Belegschaft wurde auf Angebot der IKK gesund+ das Gesundheitsprojekt um ein weiteres Jahr verlängert.

Sanierungsmaßnahmen		erwartete Wirkungen
<b>6.</b>	<b>Handlungsfeld „Personalentwicklung &amp; Gesundheitsmanagement“</b>	
6.1	Durchführung einer Unterstützungskonferenz für Fehlzeiten zur Ursachenfindung der Fehlzeiten	kostenneutral
6.2	Umsetzung Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung	Gesunderhaltung von MA
6.3	Umsetzung Gesundheitsprojekt mit der IKK gesund+	Gesunderhaltung von MA
6.4	Neuaufsetzung Personalentwicklungskonzept	Stärkung Mitarbeiterbindung, Qualifikation und Wissenstransfer
	<b>Summe</b>	---

Tabelle 07: Übersicht Wirkungsgrad Handlungsfeld „Personalentwicklung & Gesundheitsmanagement“ in 2024/25

## 7. Handlungsfeld „Überprüfung der Organisations- und Aufgabenstruktur des Umweltbetriebs Bremen“

- Es erfolgte die Prüfung und Neuausrichtung des Fachbereichs „Krematorium und Bestattung“ mit einhergehender Organisationsänderung und Neuinstallation des Referates Krematorium.
- Zur Optimierung der ganzheitlichen Betrachtung des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) wurden erste Maßnahmen umgesetzt zur Zentralisierung von koordinierenden und operativen Aufgaben des BGM in einem Fachbereich.
- Aufgabenzuschnitte im Referat für Finanzen und Controlling wurden an die Bedürfnisse der Fachbereiche angepasst.

Sanierungsmaßnahmen		erwartete Wirkungen
<b>7.</b>	<b>Handlungsfeld „Überprüfung der Organisations- und Aufgabenstruktur des Umweltbetriebs Bremen“</b>	
7.1	Überprüfung und Neuausrichtung der Organisationsstruktur	Sicherstellung und Optimierung von Betriebsabläufen
7.2	Überprüfung von Aufgabenstrukturen	Sicherstellung und Optimierung von Betriebsabläufen
	<b>Summe</b>	---

Tabelle 08: Übersicht Wirkungsgrad Handlungsfeld „Überprüfung der Organisations- und Aufgabenstruktur des Umweltbetriebs Bremen“ in 2024/25

In den Handlungsfeldern wird der UBB weiter kontinuierlich Optimierungspotenziale prüfen und erkannte Veränderungen, die zu Minderausgaben oder Mehreinnahmen führen können, umsetzen. Ebenso werden die Handlungsfelder selbst regelmäßig

darauf hin überprüft, ob sie noch Wirkung entfalten. Ggf. werden die Handlungsfelder überarbeitet, gestrichen oder durch neue Handlungsfelder ersetzt, wenn sich eine entsprechende Handlungsoption zeigen sollte.

### **C. Alternativen**

Auf Grund der Vorgabe, das vorliegende Sanierungskonzept fortzuschreiben, werden keine Alternativen empfohlen.

### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck**

Der Sachstandsbericht hat keine finanziellen Auswirkungen.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Die Umsetzung des Sanierungskonzepts kann personalwirtschaftliche Auswirkungen haben; dies ist abhängig von den Ergebnissen von Teilmaßnahmen. Die Auswirkungen gesundheitsfördernder Maßnahmen durch potentielle Reduzierungen von Fehlzeiten sind aktuell noch nicht bezifferbar.

Genderprüfung:

Die Auswirkungen auf die Geschlechter sind grundsätzlich gleich. Insbesondere kommen die Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Personalentwicklung & Gesundheitsmanagement“ und „Überprüfung der Organisations- und Aufgabenstruktur des Umweltbetriebs Bremen“ allen Geschlechtern zugute. Der UBB legt Wert darauf und befördert, dass alle Geschlechter an den fördernden Maßnahmen teilnehmen.

Klimacheck:

Die im Sanierungskonzept vorgesehenen Maßnahmen können positive Auswirkungen auf das Klima haben. In dieser Phase sind diese aber nicht prognostizierbar.

### **E. Beteiligung/ Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Vorlage ist nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

### **G. Beschluss**

Der Senat nimmt den Bericht zum Sanierungskonzept 01-2025 zur Kenntnis.

## **In der Senatssitzung am 28. Mai 2024 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Umwelt, Klima und  
Wissenschaft

28.05.2024

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 28.05.2024**

#### **„Umweltbetrieb Bremen – Sanierungskonzept“**

##### **A. Problem**

Am 21.05.2024 hat der Senat für den Haushalt 2024 Ergänzungsmitteilungen zum Haushalt verabschiedet. In diesen Ergänzungsmitteilungen sind rd. 8 Mio. EUR zusätzliche Mittel aus dem regulären Haushalt für den Umweltbetrieb Bremen (UBB) vorgesehen, die gem. der Jährlichkeit des Haushaltes in 2024 abfließen müssen. Die Mittel sind aufgeteilt in 4,5 Mio. EUR für Anschubfinanzierung für die IT-Umstellung Microsoft Navision auf SAP ERP ECC und 3,5 Mio. EUR zusätzliche Mittel zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit in der Unterhaltung von Grünanlagen und Straßenbäumen. Die Ergänzungsmitteilungen werden am 04.06.2024 der Deputation Umwelt, Klima und Landwirtschaft (L/S) und am 17.06.2024 dem Haushalts- und Finanzausschuss zu den Haushaltsberatungen vorgelegt.

Die Mittel sind nach Inkrafttreten des Haushaltes 2024 noch mit einem Sperrvermerk versehen, der die Freigabe der Mittel an der Vorlage eines Sanierungskonzeptes zum UBB knüpft.

##### **B. Lösung**

Mit dieser Vorlage legt die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft das eingeforderte Sanierungskonzept für den UBB als Anlage vor.

In dem Sanierungskonzept wird in verschiedenen Handlungsfeldern dargestellt, welche Maßnahmen der UBB bereits angefangen, unternommen und geplant hat, um seine Ablauf- und Aufbaustrukturen, die geschlossenen Verträge und die Kosten- sowie Gebührenstrukturen zu überprüfen. Für die Einzelheiten wird auf die Ausführungen in dem Sanierungskonzept verwiesen. Das angefügte Sanierungskonzept ist ein erster Zwischenschritt. Im weiteren Prozess werden noch nähergehende Konkretisierungen und Entscheidungsvorschläge auch mit Blick auf konkrete Einsparpotentiale und Reduzierung von Haushaltsbelastungen erarbeitet. Ende 2024 ist das Sanierungskonzept zu evaluieren und anzupassen. Sofern im Sanierungskonzept die Veräußerung von Grundstücken vorgesehen ist, hat die Verwertung der Grundstücke innerhalb des Konzern Bremen Vorrang vor einer Veräußerung an Dritte.

Mit der Vorlage des Sanierungskonzeptes wird dem Haushaltsvermerk zur Aufhebung des Sperrvermerks nachgekommen.

### **C. Alternativen**

Es werden keine Alternativen empfohlen.

### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung**

Im Haushaltsentwurf 2024 sind auf den Haushaltstellen 3620.63406-„Zuweisung UBB wg. Mehrbedarfe zur Verkehrssicherheit“ rd. 3,5 Mio. EUR und auf der Haushaltsstelle 3620.63407-6 „UBB- Projekt Ablösung Microsoft Navision durch SAP ERP ECC beim Umweltbetrieb Bremen“ rd. 4,5 Mio. EUR zusätzliche Haushaltsmittel mit einem Sperrvermerk veranschlagt.

Mit Aufhebung des Sperrvermerks und mit Inkrafttreten des Haushalts Ende Juni 2024 stehen dem Ressort für den UBB die Mittel maßnahmenbezogen zur Verfügung. Der Beschluss im Rahmen der haushaltslosen Zeit ist erforderlich, um den Beginn der Maßnahmen direkt mit Beschluss der Haushalte ab Juli 2024 realisieren zu können.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Das Sanierungskonzept selber kann personalwirtschaftliche Auswirkungen haben; dies ist abhängig von den Ergebnissen des Sanierungskonzeptes. Die Auswirkungen sind aktuell noch nicht bezifferbar.

Genderprüfung

Auswirkungen auf die Geschlechtergerechtigkeit sind nicht zu erkennen.

Klimacheck

Die im Sanierungsbericht vorgesehen Maßnahmen können positive Auswirkungen auf das Klima haben. In dieser Phase sind diese aber nicht prognostizierbar. Im Rahmen der jeweiligen jährlichen Evaluation wird ein eigener Klimacheck vorgenommen und dokumentiert.

### **E. Beteiligung/ Abstimmung**

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei ist erfolgt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Vorlage ist nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

### **G. Beschluss**

1. Der Senat nimmt das Sanierungskonzept zur Kenntnis und stimmt dem dargestellten Vorgehen im Sanierungskonzept zu.

2. Der Senat stimmt der Aufhebung der Sperren für die zusätzlichen Finanzmittel für den UBB in Höhe von 8 Mio. Euro in 2024, davon 3,5 Mio. EUR zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit in der Unterhaltung von Grünanlagen und Straßenbäumen sowie 4,5 Mio. EUR für das Projekt „Ablösung Microsoft Navision durch SAP ERP ECC beim Umweltbetrieb Bremen zu.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, das Sanierungskonzept der städtischen Deputation für Umwelt, Klima und Landwirtschaft und über den Senator für Finanzen dem Haushalts- und Finanzausschuss vorzulegen und den Beschluss zur Aufhebung des Sperrvermerks zu den o.g. Haushaltsstellen einzuholen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, das Sanierungskonzept Ende 2024 zu evaluieren und ggf. anzupassen und über die Ergebnisse des Sanierungskonzepts Anfang 2026 abschließend zu berichten.

---

# Sanierungskonzept Umweltbetrieb Bremen

Stand: 6. Mai 2024

Für den Umweltbetrieb Bremen (UBB) sind gemäß Haushaltsentwurf 2024 zusätzliche Haushaltsmittel von rd. 8 Mio. EUR vorgesehen. Diese Mittel teilen sich in die Anschubfinanzierung für die IT-Migration von Navision auf SAP von rd. 4,5 Mio. EUR sowie zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit in der Unterhaltung von Grünanlagen und Straßenbäumen von rd. 3,5 Mio. EUR auf. Beide Postionen/Haushaltsstellen haben einen Sperrvermerk im Haushalt, dieser sieht vor, dass die Freigabe der Mittel an der Vorlage eines Sanierungskonzepts gekoppelt ist. Mit Inkrafttreten des Haushalts voraussichtlich Ende Juni und der Aufhebung der Sperrvermerke durch die Gremien stehen UBB die Mittel in 2024 zur Verfügung.

Ziel dieses Sanierungskonzeptes ist es, Handlungsfelder und Maßnahmen zu benennen, die zu einer organisatorischen und wirtschaftlichen Verbesserung sowie einer stabilen Ablauf- und Aufbaustruktur des UBB führen, die die Mitarbeiter:innen in diesen Prozess mitnimmt und beteiligt.

Folgende Handlungsfelder werden auf einen Beitrag zum Sanierungskonzept geprüft:

- 1. Handlungsfeld „Optimierung von Einnahmen und Gebühren“**
- 2. Handlungsfeld „Reduzierung und Optimierung von Grundstücken und Gebäuden“**
3. Handlungsfeld „Akquise und Umsetzung von Drittmitteln“
- 4. Handlungsfeld „Prozessmanagement & Digitale Transformation“**
- 5. Handlungsfeld „Modernisierung und Optimierung von Gebäuden und Infrastruktur“**
- 6. Handlungsfeld „Personalentwicklung & Gesundheitsmanagement“**
- 7. Handlungsfeld „Überprüfung der Organisations- und Aufgabenstruktur des Umweltbetriebs Bremen“**

Im Einzelnen

- 1. Handlungsfeld „Optimierung von Einnahmen und Gebühren“**

### **1.1. Aktualisierung und Anpassung von Leistungsvereinbarungen mit Dritten**

Der UBB ist als Dienstleister für diverse Ressorts der FHB wie bspw. SBMS, SKB, aber auch anderen Eigenbetrieben oder AÖR wie bspw. Die Bremer Stadtreinigung (DBS) und Immobilien Bremen tätig. Die Leistungserbringung ist in Leistungsvereinbarungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vertraglich geregelt und mit Laufzeiten versehen. Diese zum Teil seit Jahren bestehenden Vertragsvereinbarungen werden durch den UBB gezielt auf ihre Wirtschaftlichkeit geprüft und hinsichtlich der UBB-Vergütung regelmäßig bei Beendigung von Vertragslaufzeiten auf Tarifsteigerungen, Kostensteigerungen allgemein und Inflation angepasst. Neue Vertragsvereinbarungen enthalten zudem immer geltende Formulierungen, die zukünftige Tarifsteigerungen berücksichtigen und in Anwendung bringen.

Ziel: Durch regelmäßige Überprüfung der Wirtschaftlichkeit und Anpassung der Vergütung erzielt der UBB auskömmliche Einnahmen, die die Aufgabenerledigung und die Deckung von Personalkosten absichern.

Status: Im Jahr 2023 wurden erste Leistungsvereinbarungen geprüft und gemeinsam mit den Auftraggebern an reale Kostensteigerungen angepasst. Zum aktuellen Halbjahr 2024 wurden Leistungsvereinbarungen mit der DBS, Immobilien Bremen, Kita Bremen und Sportamt aktualisiert. Ebenso wurden die Entgelte für die Fahrzeugbeschaffung durch den UBB angepasst.

### **1.2. Aktualisierung und Anpassung von Gebühren und Entgelten**

#### Friedhofs- und Bestattungswesen

Das Vorhalten und Unterhalten von städtischen Friedhöfen als auch die Durchführung von Bestattungen auf städtischen Friedhöfen obliegt dem UBB. Bürger:innen, die für die Bestattung von Angehörigen die Friedhöfe und den Service des UBB nutzen möchten, haben gemäß der Friedhofsgebührensatzung je nach Leistung Gebühren zu entrichten. Gemäß § 12 Abs. 4 BremGebBeitrG sind die Gebühren regelmäßig zu prüfen, der Kalkulationszeitraum für wirtschaftliche Betrachtungen darf hierbei drei Jahre nicht überschreiten.

Ziel: Durch regelmäßige Überprüfung der Wirtschaftlichkeit und Anpassung der Gebühren kommt der UBB seinen gesetzlichen Pflichten nach und erzielt bei erforderlicher Gebührenerhöhung auskömmliche Einnahmen, die die Leistungserbringung und die Deckung von Personalkosten absichern.

Status: Die letztmalige Anpassung der Friedhofsgebühren fand zum 01.01.2021 statt. Diese Anpassung erfolgte auf Basis eines Kalkulationszeitraums bis Ende 2023. Berechnungen im Jahr 2023 ergaben, dass zum 01.01.2024 keine Gebührenerhöhung mit Kalkulationszeitraum bis Ende 2025 von Nöten ist.

#### Krematorium - Betrieb gewerblicher Art

Der UBB betreibt im Auftrag der FHB ein Krematorium. Für die Leistungserbringung der Einäscherung von Verstorbenen werden Entgelte erhoben. Diese werden auf Basis vergangener Jahresabschlüsse regelmäßig in Abgleich mit Betriebskosten und Personalaufwänden gebracht und bei Prognose von Fehlbeträgen im Wirtschaftsplan nach Bedarf erhöht.

Ziel: Durch regelmäßige Überprüfung der Wirtschaftlichkeit und Anpassung der Entgelte erzielt der UBB auskömmliche Einnahmen, die die Leistungserbringung und die Deckung von Personalkosten absichern.

Status: Die Kremierungsentgelte wurden zuletzt mit Beschluss des Betriebsausschusses am 27.02.2024 angepasst und erzielen ihre Wirksamkeit zum 01.07.2024.

### **1.3. Überprüfung der Leistungskataloge und Honorarvergütungen**

Im Auftrag diverser Ressorts der FHB wird der UBB mit Planungs- und Bauleistungen für Freianlagen betraut. Die Vergütung der Leistungserbringung erfolgt anteilig auf Basis der Honorarverordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) sowie auf vereinbarten Stundensätzen zur Erbringung von Sonderleistungen. Bei zukünftigen Angebotserstellungen zur Projektbearbeitung sollen auskömmliche Honorarvergütungen vereinbart werden. Es ist beabsichtigt, eine jährliche Betrachtung der Stundensätze auf Basis von internen Kostenanalysen vorzunehmen und bei Neuverträgen aktualisierte Vergütungen aufzurufen.

Seite 4 von 22 Seiten

Ziel: Durch regelmäßige Überprüfung der Wirtschaftlichkeit und Anpassung der Stundensätze bei Neuverträgen erzielt der UBB auskömmliche Einnahmen, die die Leistungserbringung und die Deckung von Personalkosten absichern.

Status: Die vom UBB angesetzten Stundensätze für Architekten und Ingenieure wurden zuletzt im Juni 2023 angepasst. Für Juni 2024 ist die nächste Kostenbetrachtung avisiert. Zeitgleich befindet sich die HOAI in der Überarbeitung. Zu wann die Novellierung mit ggf. Änderungen der Leistungskataloge und Honorartafeln erfolgt, kann nicht abgeschätzt werden. Die Novellierung der HOAI wird sich in zukünftigen Honorarangeboten des UBB widerspiegeln.

## **2. Handlungsfeld „Reduzierung und Optimierung von Grundstücken und Gebäuden“**

### **2.1. Flächen des Umweltbetriebes Bremen**

#### Betriebsflächen

Der UBB bewirtschaftet in eigener Verantwortung die Flächen von 30 Betriebshöfen und Lagerplätzen im Eigentum mit einer Größe in Summe von 102.574 m<sup>2</sup>. In einer UBB-internen Prüfung werden fortlaufend die Flächenbedarfe für Betriebsflächen analysiert. Nicht länger benötigte Betriebsflächen werden durch das Referat „Gebäude- und Flächenmanagement“ im UBB bzgl. Vermarktungsfähigkeit via Immobilien Bremen oder der Flächenabgabe innerhalb des Konzerns FHB geprüft und ggf. weitere Schritte für eine Veräußerung oder Umnutzung initiiert.

Ziel: Die Reduzierung von nicht länger benötigten Flächen in Eigenverantwortung und Eigentum des UBB. Hierdurch werden Unterhaltungsaufwände an Flächen und Gebäuden minimiert. Erzielte Erlöse aus Flächenveräußerungen werden für Sanierungsmaßnahmen an bestehenden Betriebsstandorten gezielt eingesetzt.

Status: Im internen Bereich Technik wird in Zusammenarbeit mit IB, SUKW, SBMS sowie haneg kontinuierlich nach Möglichkeiten gesucht, nicht weiter benötigte Flächen aus dem Betriebsvermögen UBB zu verwerten oder aus der Verkehrssicherungspflicht des UBB herauszulösen, um sie anderer Nutzung zuzuführen.

Derzeit befinden sich zwei Flächen mit einem Planvolumen von 1.924 TEUR im Vermarktungsprozess. Die avisierten Erlöse fließen in die Maßnahmen des

betriebsinternen Standort-Sanierungskonzeptes ein. Des Weiteren wurde aktuell eine Flächenanalyse gemeinsam mit der haneg gestartet, um ungenutzte Flächen zur Nutzung für Ausgleichsmaßnahmen zu prüfen.

### Friedhofsflächen

In Anbetracht gesellschaftlicher Wandlungen unterlag die Bestattungskultur in den vergangenen Jahren deutlichen Veränderungen. Mit dem Trend zu vermehrter Urnenbestattung werden zukünftig weniger Friedhofsflächen benötigt. Um als Eigenbetrieb die städtischen Friedhöfe weiterhin wirtschaftlich betreiben und unterhalten zu können, sind strukturelle Anpassungen aus Sicht des UBB von Nöten. Basierend auf einer neuen Auslastungs- und Bedarfsanalyse ist für die städtischen Friedhöfe ein Friedhofsentwicklungsplan (FEP) aufzusetzen, der die angestrebte Versorgung an Bestattungsflächen beinhaltet. Teil des FEP ist ebenso ein zeitlich abgestufter Vorschlag für eine teilweise Umnutzung der sogenannten Überhangflächen, die für Bestattungen nicht länger benötigt werden.

Ziel: Die betriebswirtschaftliche Optimierung bestehender Friedhofsflächen bezogen auf zukünftige Bedarfe im Friedhofswesen. Reduzierung von Bestattungsflächen durch Umnutzungen oder Veräußerungen. Bei Veräußerung der Flächen gehen die einmaligen Einnahmen zu Gunsten des UBB im Wirtschaftsplan in die Sparte Friedhof ein. Dauerhaft werden Unterhaltungskosten zur Pflege durch Wegfall von Überhangflächen eingespart.

Status: Für die externe Vergabe zur Erstellung eines FEP wird derzeit ein Leistungsverzeichnis erstellt. Parallel werden durch eine eigens eingerichtete Arbeitsgruppe für bereits bekannte Überhangflächen neue Verwendungsmöglichkeiten geprüft.

## **2.2. Flächen Dritter**

Der von SUKW ausgesprochene Jahresauftrag an den UBB enthält seit vielen Jahren die Position „Unterhaltung der Außenanlagen öffentlicher Gebäude“. Diese Auftragsleistung resultierte einst aus der Situation, dass bei der Gründung der Sondervermögen im Jahre 2004 sämtliche öffentliche Gebäude nebst Außenanlagen im Eigentum der Stadtgemeinde Bremen dem Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) in der Verwaltung von Immobilien Bremen zugeordnet wurden. Dabei sollten für eine

Seite 6 von 22 Seiten

Übergangszeit von einem Jahr die Außenanlagen der öffentlichen Gebäude noch vom Umweltbetrieb Bremen im Auftrag des SV Infra unterhalten und gepflegt werden. Ab 2005 sollte planmäßig die Unterhaltung in die Verantwortlichkeit der jeweiligen Mieter der Gebäude übertragen werden. Diese Umstellung im Jahr 2005 ist bis heute nicht geschehen, die Unterhaltung der Außenanlagen „öffentlicher Gebäude“ wird weiterhin aus dem Budget von SUKW für die Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen finanziert. Seitens SUKW und dem UBB wird vorgeschlagen, die Umstellung der Unterhaltungsverantwortung zügig umzusetzen.

Ziel: Umsetzung und Zuweisung der Flächen gemäß der Zuordnung des Sondervermögens. Entlastung der Mittelzuweisung des Jahresauftrages zu Gunsten des UBB. Die im Jahresauftrag freiwerdenden Mittel in Höhe von 186.000 EUR können vollumfänglich für die Pflege öffentlicher Grünflächen verwendet werden.

Status: Die Umsetzung der abschließenden Zuweisung von Flächen wird SUKW intern geprüft.

### **3. Handlungsfeld „Akquise und Umsetzung von Drittmitteln“**

Bei nicht auskömmlicher Mittelbereitstellung zur Unterhaltung öffentlicher Grünflächen, der Modernisierung von Betriebsstandorten und Infrastruktur beabsichtigt der UBB, verstärkt Drittmittel im Bereich der energetischen Sanierungen, für alternative Antriebskonzepte und ökologische Grünflächenunterhaltung zu akquirieren, um Haushaltsmittel durch bewilligte Fördermittel zielgerichtet zu ergänzen.

Ziel: Durch zusätzliche Fördermittel betriebsinterne Modernisierungen an Gebäuden und Infrastruktur vorzunehmen als auch im Bereich der Grünflächen Unterhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zu finanzieren. Hierdurch werden Haushaltsmittel anteilig in der Maßnahmenumsetzung verringert.

Status: Aktuell wurden für die Maßnahmenumsetzung von Baumpflanzungen, Maschinenbeschaffung und Fortbildungen drei Fördermittelanträge des Programms „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ (444) durch die KfW positiv mit einer Förderquote von 10% Eigenanteil zu 90% Förderanteil beschieden.

#### **4. Handlungsfeld „Prozessmanagement & Digitale Transformation“**

Mit zunehmenden Fachkräftemangel und veränderten Arbeitsbedingungen gilt es, verstärkt Arbeitsprozesse zu digitalisieren, um Workflows zu optimieren und, bei zukünftig weniger vorhandenen Personalressourcen, Kernaufgaben absichern zu können.

Darüber hinaus ist mit dem Onlinezugangsgesetz die öffentliche Verwaltung angehalten, Verwaltungsleistungen, die Bürger:innen in Anspruch nehmen möchten, online als Service anzubieten. Dies betrifft insbesondere das Friedhofs- und Bestattungswesen mit seiner Vielzahl an Kunden.

Für die notwendige, digitale Transformation beabsichtigt der UBB, die Basis des Handelns neu auszurichten.

##### **4.1. Einführung Prozessmanagement**

Bestehende Arbeitsprozesse und eine Vielzahl an betriebsinternen Vorgaben in Form von Dienst- und Verfahrensanweisungen bestimmen derzeit das Agieren im Umweltbetrieb. Mit der Einführung eines Prozessmanagements soll innerhalb des UBB eine bereichsübergreifende Betrachtung von Verwaltungsaufgaben und operativen Aufgaben erfolgen. In der Darstellung von Arbeitsprozessen sollen Arbeitsabläufe neu definiert, Schnittstellen und Abhängigkeiten dargestellt als auch Ressourcenbedarfe und Risikopotenziale verdeutlicht werden. Nach erfolgter Prozessdarstellung aller wesentlichen Arbeitsprozesse werden diese einer systematischen und kontinuierlichen Prüfung unterzogen, zwecks Steuerung und Optimierung von Prozessen und zur Steuerung der Organisation.

Ziel: Mit festgelegten Arbeitsprozessen werden Zuständigkeiten, Schnittstellen und Abläufe definiert, sie führen zu einer Vereinheitlichung und Optimierung der Aufgabenerledigung. Die gleichbleibende Qualität der Aufgabenerledigung wird gesichert, der Wissenstransfer verbessert.

Status: Projektinitialisierung und Prüfung der Softwareeinführung Viflow im UBB. Neuausrichtung und Fokussierung der Thematik im UBB durch Schaffung einer Stabsstelle „Prozessmanagement und digitale Transformation“.

##### **4.2. Umstellung der Software Navision auf SAP**

Wesentliche Kernprozesse im Auftrags- und Bestellwesen als auch in der Tätigkeitserfassung werden im UBB durch die Software Microsoft Navision abgebildet. Das Programm ist veraltet, die Wartung ausgelaufen ohne Verlängerungsoption mit der

Folge, spätestens zu Mitte des Jahres 2026 die Software abschalten zu müssen. Aus diesem Grund ist es zwingend erforderlich, die Software abzulösen. Die IT-Konzernstrategie gibt als führendes Buchungssystem SAP vor. Die Durchführung des Projektes beinhaltet die Ablösung von Microsoft Navision 2013 durch SAP ERP ECC beim Umweltbetrieb Bremen entsprechend einer aktualisierten, durch Dataport AÖR vorgelegten Roadmap.

Ziel: Die Ablösung der Software Navision durch Übertragung und Migration der Kernprozesse in SAP zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit des UBB.

Status: Mit der Bereitstellung der finanziellen Mittel ist der Projektstart mit Dataport im Sommer 2024 avisiert. Die Projektdauer des Ablösungsprojektes erstreckt sich über zwei Jahre.

#### **4.3. Digitalisierung weiterer Arbeitsprozesse**

Bei einzelnen Teilaufgaben des UBB wurden in der Vergangenheit bereits erste Digitalisierungen vorgenommen und Workflows optimiert wie bspw. die digitale Baumkontrolle. Mit weiteren Einzelmaßnahmen soll fachbezogen die Digitalisierung ausgeweitet werden.

##### Grünflächenunterhaltung

Analog der digitalen Baumkontrolle beabsichtigt der UBB die Einführung einer digitalen Spielplatzkontrolle. Hierdurch können die Spielplätze und deren Ausstattung digital in einem Geoinformationssystem abgebildet sowie Informationen zu Ausstattungsgegenständen im Sinne einer Datenbank (Spielgerätekataster) abgerufen werden.

Ziel: Arbeitserleichterung durch eine elektronische, standardisierte Kontrolle der gesetzlich vorgeschriebenen Spielplatzkontrolle, rechtssichere Dokumentation. Durch die digitale Dokumentation ist eine vereinfachte Auswertung von Spielplatzkontrolldaten zur Steuerung und Planung weiterer Maßnahmen möglich.

Status: Seit Januar 2022 wird ein Pilotprojekt als Testphase der digitalen Kontrolle in zwei Bezirken mit je zwei Mitarbeitenden durchgeführt. Getestet wurden seitdem zwei Softwareanbieter. Eine abschließende Einführung der digitalen Spielplatzkontrolle mit Investition in Soft- und Hardware besteht in Abhängigkeit der Mittelverfügbarkeit.

### Friedhofswesen

Mit der branchenspezifischen Software FIM wird das Friedhofswesen im UBB verwaltet. Erste Schritte zur Optimierung wurden bereits mit der Schaffung eines Online-Angebots für die Bestattungsinstitute geschaffen. Es ermöglicht die Buchung bestimmter Trauerfeiern und Beisetzungen. Der UBB plant die Ausweitung des Online-Angebots für die Bestattungsinstitute, damit zukünftig vermehrt Angebote von den Bestattungsinstituten digital gebucht werden können. Hierzu ist die Vereinheitlichung der Bestattungsabläufe auf allen dreizehn kommunalen Friedhöfen mit Standards zu versehen.

Mit der abgeschlossenen Digitalisierung aller Grabflächen im betriebseigenen Geoinformationssystem GRIS können Lagepläne aller Friedhöfe dargestellt werden. Kunden und Angehörigen soll der online-Zugang ermöglicht werden, um die Grabvergabe auf Friedhöfen ortsungebunden und kundenfreundlich zu gestalten. Potentielle Vorsorgetätigkeiten für den Bestattungsfall und daraus resultierende Kundenbindungen werden wirtschaftlich positiv betrachtet.

Ziel: Schaffung von weiteren Online-Angeboten für Bestattungsinstitute, Kunden und Angehörige. Steigerung der Kundenfreundlichkeit und Optimierung von Arbeitsprozessen in der Friedhofsverwaltung. Langfristige Umsatzstabilisierung oder -erhöhung durch eine marktgerechte Aufstellung.

Status: Für die Digitalisierung weiterer Arbeitsprozesse sind personelle und finanzielle Ressourcen erforderlich. Für die Customerization des Softwaremoduls werden nach ersten Schätzungen rd. 65 TEUR benötigt. Im Rahmen des Vollzugs wird geprüft, wie die Mittel bereitgestellt werden können.

### Gebäude- und Flächenmanagement

Im Juni 2021 hat die Betriebsleitung des UBB beschlossen, ein Energiemanagementsystem (EMS) nach DIN ISO 50001:2018 einzuführen. Das System wurde zu einem festen Bestandteil der Organisationsstruktur erklärt. Damit einher geht die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen sowie die Kommunikation der Bedeutung des Energiemanagementsystems. Die erklärte Bereitschaft, Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und die Möglichkeiten der Energieeinsparung konsequent umzusetzen, ist ein wichtiger Baustein der Klimaschutzaktivitäten des UBB.

Seite 11 von 22 Seiten

Ziel: Die Einführung eines Energiemanagementsystems zur Steuerung von Energiebedarfe und Maßnahmenbenennung zur Effizienzsteigerung von Energieeinsätzen im UBB. Fortlaufende Betrachtung und Minimierung der Energiebedarfe.

Status:

Bislang konnte die Implementierung aufgrund von fehlenden, personellen Ressourcen nicht begonnen werden. Durch die Neubesetzung der Stelle des Klimaschutzmanagers im März 2024 wird die Einführung nun eingeleitet, beratend steht die BEKS-Energieeffizienz zur Seite. Für den Abschluss der EMS-Einführung wird ein Zeitraum von 2-2,5 Jahren veranschlagt.

## 5. Handlungsfeld „Modernisierung und Optimierung von Gebäuden und Infrastruktur“

### 5.1. Sanierung baulicher Anlagen

Die aktuell vom UBB noch genutzten Standorte mit ihren 168 Bauwerken weisen Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe auf, insbesondere zur Einhaltung der gesetzlichen Forderungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutzes wie bspw. die Arbeitsstättenrichtlinie.

#### Umsetzung Standortkonzept

Die Umsetzung des Standortkonzeptes dient der Sicherstellung von operativen Standortanforderungen von sieben der insgesamt 30 Betriebshöfe des UBB, zur Unterhaltung der bremischen Grünflächen.

Das im Betriebsausschuss im Dezember 2015 vorgestellte Konzept benennt neu zu errichtende, zu sanierende und aufzugebende Standorte. Die Umsetzungskosten werden aus Erlösen von Flächenverkäufen des UBB refinanziert.

Ziel: Die Sanierung von sieben ausgewählten Betriebsstandorten nach gesetzlichen Vorgaben und logistischer Anforderungen an die Grünflächenunterhaltung. Optimierung von Betriebsräumen und Lagerflächen zur bestmöglichen Ausnutzung. Die Umsetzung klimapolitischer Ziele.

Status: Aufgrund der gestiegenen Baukosten und Anforderungen aus Klimaschutzauflagen können maximal 6 der 7 geplanten Standorte aus eigenen Mitteln modernisiert werden, in der Prognose besteht ein Fehlbetrag von 2.317 TEUR, der durch weitere Erlöse aus Flächenverkäufen gedeckt werden muss. Erste Maßnahmen des Standortkonzeptes wurden bereits umgesetzt.

#### Sanierung Unterkünfte und Betriebshöfe

Die nicht im Standortkonzept berücksichtigten übrigen 23 Standorte des UBB weisen ebenfalls Sanierungsrückstände auf. Um diese Betriebshöfe auch in Zukunft weiter betreiben zu können, sind auch an diesen Standorten kleine Sanierungsmaßnahmen bis hin zu umfänglichen Umbaumaßnahmen von Nöten.

Ziel: Die Sanierung von Betriebsstandorten nach gesetzlichen Vorgaben und logistischer Anforderungen an die Grünflächenunterhaltung. Optimierung von Betriebsräumen und Lagerflächen zur bestmöglichen Ausnutzung und die Umsetzung klimapolitischer Ziele.

Status: Gegenwärtig können mit Eigenmitteln des UBB nur dringend notwendige Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten an Gebäuden durchgeführt werden. Um weitere Maßnahmen durchführen zu können, sind ebenfalls Erlöse aus Flächenverkäufen zu realisieren.

#### Sanierung Friedhofsgebäude

Für die dreizehn städtischen Friedhöfe zeichnet sich ein analoges Bild zu den Betriebsstandorten ab, auch hier sind Sanierungsrückstände zu verzeichnen. Diese sind im stärkeren Fokus der Öffentlichkeit, da Friedhofsbesucher:innen in Kapellen, Feierhallen, Urnenübergaberäume sowie öffentlichen WC-Anlagen ebenfalls betroffen sind. Das Gros der Mängel findet sich im Bereich der Heizungs-, Lüftungs-, Sanitär- (HLS) Anlagen sowie Dachflächen, Mauerwerk und elektrotechnischen (ELT) Anlagen. Der UBB beabsichtigt, bei auskömmlicher Mittelbereitstellung und Gebühreneinnahmen die Sanierung der öffentlichen Gebäude voranzutreiben.

Ziel: Sanierung der Friedhofsgebäude nach gesetzlichen Vorgaben und logistischer Anforderungen an das Friedhofs- und Bestattungswesen. Optimierung von Betriebs- und Besucherräumen zur bestmöglichen Ausnutzung und kundenfreundlichem Service.

Status: Gegenwärtig können mit Eigenmitteln des UBB nur dringend notwendige Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten an Gebäuden durchgeführt werden. Weitere Sanierungsmaßnahmen sind über eine Gebührenerhöhung refinanzierbar.

## **5.2. Modernisierung von Geräten**

Im Rahmen des KfW-Förderprogramms „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ konnte der UBB erfolgreich 745 TEUR Fördermittel mit einem zu leistenden Eigenanteil von 10% erfolgreich akquirieren.

Mit dieser Förderung werden Anschaffungen von Maschinen und Geräten bezuschusst, die dazu beitragen, innerörtliche Grünflächen naturnah zu gestalten und zu unterhalten.

Ziel: Die Anschaffung technisch erforderlicher Maschinen und Geräte zur Umstellung auf ein naturnahes Grünflächenmanagement (ökologisch ausgerichtete Grünpflege). Entlastung der Investitionsplanung des UBB für die Haushaltsjahre 2024/2025 und Beitrag zum Technologiewechsel im Zuge der Klimaanpassung.

Status: Mit den bewilligten Fördermitteln werden unter anderem zwei elektrisch betriebene Großflächenmäher, zwei ferngesteuerte Geräteträger inklusive Vorsatzgeräten und weitere Aggregate zur insektenfreundlichen Mahd beschafft.

### **5.3. Anpassung und Modernisierung des Fuhrparks**

Gemäß dem Senatsbeschluss zur Klimaneutralität 2032 sind die Zielformulierung und die Leitbildentwicklung für die zukünftige Mobilität, die Erstellung eines Maßnahmenkataloges inkl. Abschätzung von Investitionsbedarfen, Einsparpotenzialen und Folgekosten sowie Festlegung von CO<sub>2</sub>-Einsparzielen und Parametern zur Messung der Zielerreichung Bestandteile des betrieblichen Mobilitätsmanagements.

Der Gesamtbudgetbedarf des UBB liegt bei 25.395 TEUR, um einen Technologiewechsel für alternative Antriebe in den kommenden 5-7 Jahren signifikant voranzubringen.

#### Personenkraftwagen und Nutzfahrzeuge

In Bezug auf die eingesetzten 70 Personenkraftwagen im UBB kann sukzessive eine Umstellung auf alternative Antriebe vorgenommen werden, da die technischen Voraussetzungen am Beschaffungsmarkt gegeben sind und die Nutzungsparameter zu den angebotenen Fahrzeugen passen. Dennoch sind aktuell keine Investitionen sinnvoll, da E-Fahrzeuge weiterhin zwischen 30-45% teurer sind. E-Fahrzeuge sind wirtschaftlich nur via Leasing darstellbar.

In Bezug auf die eingesetzten 130 Nutzfahrzeuge ist eine Unterscheidung nach Klassen erforderlich. Kleinst-NfZ (N1) werden sukzessive auf elektrische Antriebe umgestellt. Darüber hinaus existieren noch immer am Markt keine adäquaten Angebote, die in Bezug auf Reichweite/Arbeitsstunden sowie Zuladung eine wirtschaftliche Alternative darstellen. Hinzu kommt, dass die Anschaffungskosten auch in diesem Segment mehr als 30% über den herkömmlichen Antriebskonzepten liegen.

Ziel: Die sukzessive Umstellung auf alternative Antriebe von Fahrzeugen, die logistischen und wirtschaftlichen Bedarfen des UBB Rechnung tragen. Minimierung von wartungsintensiven Altfahrzeugen. Die Umsetzung klimapolitischer Ziele.

Status: Bei Mittelverfügbarkeit und technischer Voraussetzung erforderlicher Personenkraftwagen und Nutzfahrzeuge werden E-Fahrzeuge angeschafft. Die Umstellung erfolgt fortlaufend.

#### Landmaschinen/Kommunalmaschinen

Im Segment Land- und Kommunalmaschinen sind am Markt derzeit keine alternativen Antriebe in Serienproduktion zu finden. Die vorgestellten Technologieträger stellen keine Alternativen dar. Nach Rücksprache mit Herstellervertretern ist nicht vor 2026 mit serienreifen Produkten zu rechnen. Wirtschaftlich ist in diesem Segment von 2-3-fach höheren Anschaffungspreisen auszugehen.

Ziel: Die sukzessive Umstellung auf alternative Antriebe von Fahrzeugen, die logistischen und wirtschaftlichen Bedarfen des UBB Rechnung tragen. Minimierung von wartungsintensiven Altfahrzeugen. Die Umsetzung klimapolitischer Ziele.

Status: Derzeit besteht keine Möglichkeit, eine wirtschaftlich zu vertretende Umstellung vorzunehmen.

#### Einführung Fahrzeugpool für Nutzer:innen am Willy-Brandt-Platz

Im Rahmen der Erhebung des betrieblichen Fuhrparks über den kompletten Fahrzeugbestand des UBB wurde festgestellt, dass die am Willy-Brandt-Platz eingesetzten Fahrzeuge in ihrer Anzahl gemessen an der jährlichen Nutzung mit einigen Fahrzeugen zu umfangreich dimensioniert sind.

Es wird daher ab 2024 eine deutliche Reduktion des Fahrzeugpools angestrebt. Zeitlich wird die Reduktion sukzessiv durch Nichtverlängerung von auslaufenden Leasingverträgen umgesetzt. Die geplante Dauer wird sich bis Ende 2025 strecken. Aufgrund der Abstell-situation (angemietete Parkplätze Parkhaus) können die Fahrzeuge am Standort elektrisch nicht geladen werden, da die notwendige Ladeinfrastruktur vom Vermieter nicht geschaffen werden kann. Eine Umstellung auf E-Mobilität ist an dieser Stelle nicht realisierbar.

Ziel: Die Reduzierung des Fahrzeugpools am Willy-Brandt-Platz. Verbesserte Auslastung verbleibender Fahrzeuge und Einsparung von Leasingkosten.

Status: Fortlaufende Reduzierung von Fahrzeugen nach Auslaufen der Leasingverträge.

## **5.4. Modernisierung der technischen Infrastruktur**

### Herstellung von Ladepunkten

An den Standorten des UBB befinden sich derzeit lediglich mobile Ladepunkte, die mittels Steckdosen über 230 V und 400V 16A betrieben werden. Diese Ladeinfrastruktur ist nicht ausreichend, um einen zu großen Teilen elektrifizierten Fuhrpark zu betreiben. Um ein ausreichend belastbares Netz an Ladeinfrastruktur aufzubauen, muss der UBB in erster Linie die vorhandenen Hausanschlüsse auf 120 kW aufrüsten. Die Kosten hierfür betragen bei Umstellung aller Standorte 600 TEUR.

Die Errichtung von mindestens 2-4 Ladepunkten an den Standorten des UBB, um den elektrifizierten Fuhrpark ausreichend schnell laden zu können, muss sukzessive vorangetrieben werden, um die Effekte der Investitionen in den Fuhrpark nutzen zu können. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 1.125 TEUR.

Ziel: Herstellung von Ladepunkten an den Betriebsstandorten zur Beladung des elektrifizierten Fuhrparks.

Status: Bei ausreichender Mittelbereitstellung kann die Planung und Herstellung von Ladepunkten realisiert werden.

#### Herstellung von Photovoltaik-Anlagen

In Bezug auf die Erstellung von PV-Anlagen wird der UBB gezielter vorgehen eigene Strombedarfe abzudecken und potentielle Überschüsse für eine Netzeinspeisung vorzusehen. Der vorherige Ansatz zur gewünschten Speicherung der erzeugten Energie an den Betriebsstandorten ist aufgrund der hohen Kosten für Energiespeicher gegenwärtig wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Ziel: Der Ausbau von PV-Anlagen auf Betriebsgebäuden zur Stromproduktion für eigene Bedarfe und die Umsetzung klimapolitischer Ziele.

Status: Derzeit befinden sich acht Anlagen mit bis zu 700 kWp in Planung bzw. in der Umsetzung. In 2024 werden zwei Anlagen errichtet, in 2025 folgen drei und in 2026 weitere drei Anlagen. Dazu sollen alle Standorte überprüft werden, um geeignete Dachflächen zu identifizieren. Bei ausreichender Mittelbereitstellung können weitere Maßnahmen vorangetrieben werden.

## 6. Handlungsfeld „Personalentwicklung & Gesundheitsmanagement“

### Reduzierung von Fehlzeiten und potentiellen Belastungen

Im Jahr 2023 lag die Fehlzeitenquote des UBB nach Arbeitstagen bei 13,31 % (= 18.925 Fehltag) und damit auf dem höchsten Stand der letzten 15 Jahre.

Die Datenerhebung für die Fehlzeiten der Beschäftigten des Umweltbetrieb Bremen wird automatisiert aus dem Mitarbeiterportal- (MiP) Datenbestand erhoben, eine Diagnoseklassifikationen der Erkrankungen wird hierbei nicht dargestellt. Der Umweltbetrieb Bremen fordert daher seit mehreren Jahren jährliche Auswertungen zur Ermittlung der Ursachen von Fehlzeiten bei den drei größten im Betrieb vertretenden Krankenkassen an (AOK; TK und HKK). Im Rahmen eines ressortübergreifenden Controllings zur Umsetzung des Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) werden zudem Daten zum BEM des Umweltbetrieb Bremen erhoben.

Durch die vorliegenden Daten liegen dem UBB Informationen zu Ursachen und Zusammenhänge seiner Fehlzeiten vor. Im Rahmen der Arbeits- und Gesundheitsschutzorganisation des Umweltbetrieb Bremen fließen diese Daten gemeinsam mit den Berichten der Fachkraft für Arbeitssicherheit und dem Betriebsarzt in die Diskussionen des betriebseigenen „Lenkungsausschuss Arbeits- und Gesundheitsausschuss“, der Arbeitsschutzausschüsse sowie der „Arbeitsgruppe Gesundheit“ ein. Übergeordnetes Betriebsziel ist es, mit geeigneten Maßnahmen Gesundheit und Wohlbefinden der Mitarbeitenden zu fördern und die hohe Anzahl an Fehltagen mittelfristig zu reduzieren.

### **6.1. Durchführung einer Unterstützungskonferenz für Fehlzeiten**

Mit dem Instrument der Unterstützungskonferenz Fehlzeiten (UKF) sollen diejenigen Dienststellen von SF-Gesundheitsmanagement unterstützt werden, die über einen längeren Zeitraum hohe Fehlzeiten aufweisen. Im Rahmen der UKF erfolgt eine effektive Bündelung der Informationen und eine Gesamtschau der gesundheitlichen Lage und der Belastungsfaktoren in den jeweiligen Dienststellen. Auf dieser Basis sollen Ansatzpunkte für Veränderungen ausgelotet und entwickelt werden. Betrachtet werden u. a. Daten zur Personalstruktur, Fehlzeiten-Daten, Informationen zur Gesundheits- und Belastungssituation, Umsetzung Gesundheitsmanagement, Umsetzung Betriebliches Eingliederungsmanagement.

Ziel: Objektive Faktoren aus Statistik und Organisationsstrukturen erkennen, die Fehlzeiten begünstigen. In der Folge sollen potentielle Handlungsfelder benannt werden, die zu einer Verringerung negativ wirkender Faktoren führen.

Status: Die UKF befindet sich in Vorbereitung mit einem avisierten Start im August 2024.

## **6.2. Umsetzung Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung**

Seit Ende 2022 wird im UBB erstmalig ein Projekt zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung durchgeführt. Basierend auf einer breit angelegten Mitarbeitendenumfrage im Umweltbetrieb wurden die wichtigsten Fehlbelastungen in den Bereichen „Grünpflege“, „Friedhöfe“ und „Verwaltung“ ermittelt. Mit Sensibilisierung von Mitarbeitenden und Führungskräften und konkreten Maßnahmen zur Reduzierung von Fehlbelastungen wird der Mitarbeitendengesundheit mehr Gewicht gegeben. Bis Ende des Jahres 2024 sollen kurz- und mittelfristige Maßnahmen umgesetzt und auf ihre wirksame Reduktion von „Stress“ für die Mitarbeitenden überprüft werden.

Ziel: Die rechtssichere Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen an den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Demotivation, Erkrankungen und Unfälle durch psychische Fehlbelastungen und Stress im Übermaß vermeiden und Arbeitsbedingungen verbessern.

Status: Maßnahmenvorschläge werden derzeit in den Fachbereichen auf ihre inhaltliche Stimmigkeit sowie zeitliche, personelle und monetäre Machbarkeit hin überprüft und in einen konkreten Maßnahmenplan überführt. Erste Maßnahmen werden bereits umgesetzt.

## **6.3. Umsetzung Gesundheitsprojekt mit der IKK gesund+**

Am 02.08.2023 wurde zwischen dem UBB und der Krankenkasse IKK gesund plus ein Vertrag zur Durchführung eines gemeinsamen, zweijährigen Gesundheitsprojektes zur betrieblichen Gesundheitsförderung für die UBB Beschäftigten unterzeichnet. Wesentliche Inhalte des Gesundheitsprojektes sind die Bedarfsanalyse verhaltens- und verhältnispräventiver Gesundheitsmaßnahmen für die Mitarbeitenden sowie das Angebot und die Durchführung bedarfsabhängiger und bedarfsunabhängiger Gesundheitsmaßnahmen.

Ziel: Die positive Beeinflussung des Gesundheitsbewusstseins und Steigerung von individuellen Gesundheitskompetenzen der UBB Beschäftigten. Die Zusammenarbeit mit

der Krankenkasse soll zudem dem Aufbau und der Stärkung gesundheitsförderlicher Strukturen des Betriebes dienen.

Status: Die Durchführung einer Mitarbeitendenumfrage ist erfolgt, die Auswertung der Befragung wird in Themenschwerpunkte der Behandlung überführt. Erste Gesundheitsangebote werden durch die IKK gesund plus bereits durchgeführt.

#### **6.4. Neuaufsetzung Personalentwicklungskonzept**

Vor dem Hintergrund vieler Renteneintritte in den nächsten Jahren, des bestehenden Fachkräftemangels und des Wertewandels zukünftiger Mitarbeitendengenerationen, sorgt eine zentrale Personalentwicklung dafür, dass qualifizierte Mitarbeitende zukünftige Vakanzen adäquat besetzen können. Zudem werden vorhandene Mitarbeitende durch gezielte Fortbildungen und Wissenstransfer in ihrer Tätigkeit gefördert. Bausteine sind die Ermittlung des Status Quo, die Definition von Standards nach Tätigkeitsbereichen, die Bedarfsermittlung der Vielzahl von gesetzlichen Pflichtfortbildungen sowie ein Führungskräfte-Programm.

Ziel: Die Implementierung einer zentralgesteuerten Personalentwicklung im UBB, die die zukünftigen qualitativen Personalbedarfe ermittelt und mit bedarfsgerechten Qualifizierungsangeboten fördert. Die Maßnahmen steigern die Produktivität, die Bindung und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden.

Status: In der ersten Phase wird der Onboarding-Prozess neuer Mitarbeitenden gesamtbetrieblich definiert und mit Standards hinterlegt. Erste Maßnahmen werden bereits umgesetzt.

## **7. Handlungsfeld „Überprüfung der Organisations- und Aufgabenstruktur des Umweltbetriebs Bremen“**

Der UBB hat in den vergangenen Jahren größere organisatorische Änderungen vollzogen, zuletzt die Trennung im Jahr 2018 von der heutigen DBS. Die Rechtsform des Eigenbetriebes als auch die Zuschnitte der Fachbereiche beruhten auf verschiedenen Annahmen und damaligen Betrachtungsgrundlagen. Die derzeitige Überprüfung zum zukünftigen Umgang mit dem Fachbereich der Stadtentwässerung als auch neue Anforderungen an den Fachbereich der Friedhöfe und des Krematoriums sowie die hohen Finanzierungsbedarfe an Sanierungsmaßnahmen bestehender Liegenschaften und die erhöhten Kosten der Grünflächenunterhaltung befürworten nunmehr erneut eine intensivere Betrachtung der Organisationsstrukturen und Aufgabenzuschnitte im gesamten UBB. In Anlehnung an die zuvor aufgeführten Handlungsfelder beabsichtigt der UBB in Abstimmung mit SUKW, Aufgaben- und Organisationszuschnitte zu prüfen und bei Bedarf Organisationsänderungen zu veranlassen.

Ziel: Die Überprüfung bestehender Organisationsstrukturen unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte und der effizienteren Wahrnehmung von Kernaufgaben. Optimierung von Arbeitsprozessen und Schnittstellenbearbeitungen. Verbesserte Fokussierung auf Themenschwerpunkte und dem Dienstleistungsgedanken.

Status: Der Fachbereich 5 „Krematorium und Bestattung“ wird aktuell einer Überprüfung zur Neuausrichtung unterzogen, mit dem Ziel verbesserten Service gegenüber Bestattungsfirmen und Bürger:innen zu erzielen. Ebenso werden Überlegungen von einer dezentral gesteuerten Personalentwicklung in den jeweiligen Fachbereichen hin zur zentralen, gesamtbetrieblichen Steuerung der Personalentwicklung vorangetrieben.

## Ausblick

Ein Großteil der aufgeführten Handlungsfelder und deren Unterpunkte befindet sich im Umsetzungsprozess, erste Maßnahmen konnten bereits mit eigenen Ressourcen oder durch entsprechende Mittelbereitstellungen umgesetzt oder gestartet werden. Die formulierten Ziele und deren Zielerreichung werden fortan jährlich einer Evaluierung unterzogen und nach Entwicklungsfortschritt neu angepasst und ausgerichtet. Schon heute stoßen Maßnahmen im Handlungsfeld „Personalentwicklung & Gesundheitsmanagement“ auf positive Resonanz und ermutigen an den Zielen weiter festzuhalten.

Eine große Herausforderung wird in seiner Summe an Maßnahmen das Handlungsfeld „Prozessmanagement und digitale Transformation“ sein, welches neben der intensiven Beanspruchung von Personalressourcen erhöhte Finanzbereitstellungen erfordert, um maßgeschneiderte, effektive Software-Module im UBB zum Einsatz zu bringen.

Ebenso wird für die Zukunft die Digitalisierung des Facility Management im Vordergrund stehen, mit einem integrativen System zur Bauunterhaltung und Instandhaltung. Die Einführung eines mit dem ERP des UBB maximal verzahnten Computer-Aided Facility Management (CAFM) sorgt zum einen für einen umfassenden und objektiven Blick auf alle Bauwerke sowie sich darin befindlichen technischen Anlagen und deren Instandhaltung.

Zum anderen können Punkte wie Flächenmanagement, Instandhaltungsmanagement, Auftragsmanagement im Facilitymanagement, Inventarmanagement / Anlagemanagement, Raumverwaltung (Raumbestand, -belegung, -nutzung) maximal kostenoptimierend eingesetzt werden und über die Veräußerung nicht mehr benötigter Flächen Mittel für die Sanierung der verbliebenen Gebäude erwirtschaftet werden. Damit verbessert sich nachhaltig die Qualität der Liegenschaften des UBB im Sinne der Mitarbeitenden. Kostenfaktoren wie die externe Verwaltung diverser Positionen über Immobilien Bremen könnten somit kostenneutral durch den UBB selbst organisiert werden.

Die erforderliche Anpassung an den Klimawandel wird neben baulichen Maßnahmen der energetischen Gebäudesanierung auch zu Umstellungen in der Unterhaltung von Freianlagen führen. Die Erstellung von Brauchwasserbrunnen zur Einsparung von Trinkwasser und zur Bewässerung von Grünflächen und Bäumen als auch die potentielle Weiterverwendung von Grünschnitt werden zukünftige Maßnahmenbetrachtungen im UBB sein. Dies insbesondere vor

Seite 22 von 22 Seiten

dem Hintergrund der angestrebten CO<sub>2</sub>-Neutralität des Umweltbetriebes und seinen vielfältigen Bemühungen klimaresiliente Grünflächen und Friedhöfe zu etablieren.

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage :

Datum :

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Umweltbetrieb Bremen – Sanierungskonzept

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit  einzelwirtschaftlichen  gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Sanierungskonzept wird umgesetzt	1
2	Sanierungskonzept wird nicht umgesetzt	2
n		

**Ergebnis**

**Das Ressort empfiehlt die Alternative 1**

Weitergehende Erläuterungen

Das Sanierungskonzept sieht vielfältige Maßnahmen vor, die positive wirtschaftliche und personelle Auswirkungen haben. Im Rahmen einer jährlichen Evaluation wird über die Fortschritte zum Sanierungskonzept berichtet. Mit Zustimmung zum Sanierungskonzept werden weitere Mittel für die IT-Migration rd. 4,5 Mio. EUR und für die Grün-/Baumpflege freigegeben.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. Ende 2025	2.	n.
--------------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Evaluationsbericht über die umgesetzten Maßnahmen	Anzahl	1
2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

**A**

**Anlage zur Vorlage Umweltbetrieb Bremen - Sanierungskonzept**

**Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2024**

**Finanzkreis 1300**

**Produktgruppe: 61.31.20 Tech. Umwelt- und Naturschutz (S)**

**Kamerale Finanzdaten:**

neue  
 Hst. : 3620/634 07-6 Zuweisung UBB wg. Umstellung IT  
 BKZ : 610, FBZ :

<u>Zur Verfügung stehen:</u>		<u>Stand zum Zeitpunkt der Antragstellung:</u>	
Anschlag	4.500.000,00 €	- bereits verausgabt	0,00 €
Haushaltssoll	4.500.000,00 €	- bereits verpflichtet	0,00 €
davon noch gesperrt (§ 22 LHO)	4.500.000,00 €	<i>davon aufgrund erteilter Verpflichtungsermächt.</i>	0,00 €
		<input type="checkbox"/> Ausgleich im Deckungsring gewährleistet	

<b>4.500.000,00 €</b>	<b>Beantragte Sperrenaufhebung</b>
-----------------------	------------------------------------

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00

**Personaldaten:**

**zu Stellenverlagerungen** ( vgl. Anlage)

Anpassung der Beschäftigungszielzahl				
PGR	Kernbereich, Raumpflege, Ausbildung	von - bis	Veränderung	neue Planung

**Leistungsziele/-kennzahlen:**

Anpassung von Leistungszielen/-kennzahlen				
PGR/PBR	Leistungsziel/-kennzahl; Einheit	Planung	Veränderung	neue Planung

Der Antrag ist schriftlich beim Senator für Finanzen einzureichen.

**Sonstige Anmerkungen:****Kurzbeschreibung der Maßnahme**

Da bereits Mitte 2026 das System Navision bei UBB abgeschaltet werden soll, muss unverzüglich mit dem Umstellungsprozess begonnen und Aufträge erteilt werden, damit das Ziel, die Inbetriebnahme SAP, Anfang 2026 noch erreicht wird.

Die Kosten für die Migration liegen bei rd. 7 Mio. EUR. In 2024 liegt der Finanzbedarf bei 4,5 Mio. EUR und in 2025 bei rd. 2,5 Mio. EUR, davon Migrationskosten dataport rd. 4,4 / 2,2 Mio. EUR sowie Projektmanagementkosten UBB von rd. 100/300 TEUR. Die Mittel in 2024 von 4,5 Mio. € wurden über die Senatsvorlage zu den Ergänzungsmitteilungen am 21.05.2024 beschlossen.

Im Haushalt 2024 sind auf der Haushaltstelle 3620.63407-6 „UBB- Projekt Ablösung Microsoft Navision durch SAP ERP ECC beim Umweltbetrieb Bremen“ rd. 4,5 Mio. EUR zusätzliche Haushaltsmittel mit einem Sperrvermerk veranschlagt.

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

- beigefügt.  
 nicht erforderlich.

**Darstellung der Unvorhersehbarkeit / Unabweisbarkeit**

Mit Aufhebung des Sperrvermerks und mit Inkrafttreten des Haushalts Ende Juni 2024 stehen dem Ressort für den UBB die Mittel maßnahmenbezogen zur Verfügung. Der Beschluss im Rahmen der haushaltslosen Zeit ist erforderlich, um den Beginn der Maßnahmen direkt mit Beschluss der Haushalte ab Juli 2024 realisieren zu können..

**Zustimmung**

Produktgruppenverantwortlicher

 ja nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

 ja nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

 ja nein, nicht erforderlich

Ausschüsse:

 ja nein, nicht erforderlich

Deputationen:

 ja nein, nicht erforderlich

Dep. für Klima, Umwelt, Landwirtschaft+Tierschutz

An den Senator für Finanzen  
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.

Im Auftrag



SJKW  
Wittern  
-10 68 3

Bremen, 13. Juni 2024



**Anlage zur Vorlage Umweltbetrieb Bremen - Sanierungskonzept**

**Haushalt der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) 2024**  
**Finanzkreis 1300**  
**Produktgruppe: 61.31.20 Tech. Umwelt- und Naturschutz (S)**

**Kamerale Finanzdaten:**

neue  
 Hst. : 3620/634 06-8  
 BKZ : 610, FBZ :  
 Zuweisung UBB wg. wg. Mehrbedarfe zur  
 Verkehrssicherheit

Zur Verfügung stehen:		Stand zum Zeitpunkt der Antragstellung:	
Anschlag	3.500.000,00 €	- bereits verausgabt	0,00 €
Haushaltssoll	3.500.000,00 €	- bereits verpflichtet	0,00 €
davon noch gesperrt (§ 22 LHO)	3.500.000,00 €	davon aufgrund erteilter Verpflichtungsermächt.	0,00 €
		<input type="checkbox"/> Ausgleich im Deckungsring gewährleistet	

<b>3.500.000,00 €</b>	<b>Beantragte Sperrenaufhebung</b>
-----------------------	------------------------------------

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00

**Personaldaten:**

**zu Stellenverlagerungen** ( vgl. Anlage)

Anpassung der Beschäftigungszielzahl				
PGR	Kernbereich, Raumpflege, Ausbildung	von - bis	Veränderung	neue Planung

**Leistungsziele/-kennzahlen:**

Anpassung von Leistungszielen/-kennzahlen				
PGR/PBR	Leistungsziel/-kennzahl; Einheit	Planung	Veränderung	neue Planung

Der Antrag ist schriftlich beim Senator für Finanzen einzureichen.

**Sonstige Anmerkungen:****Kurzbeschreibung der Maßnahme**

Am 21.05.2024 hat der Senat für den Haushalt 2024 Ergänzungsmittel zum Haushalt verabschiedet. In diesen Ergänzungsmitteln sind 3,5 Mio. EUR zusätzliche Mittel zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit in der Unterhaltung von Grünanlagen und Straßenbäumen  
Im Haushalt 2024 sind auf den Haushaltstellen 3620.63406-8, „Zuweisung UBB wg. Mehrbedarfe zur Verkehrssicherheit“ rd. 3,5 Mio. EUR zusätzliche Haushaltsmittel mit einem Sperrvermerk veranschlagt.

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

- beigefügt.  
 nicht erforderlich.

**Darstellung der Unvorhersehbarkeit / Unabweisbarkeit**

Mit Aufhebung des Sperrvermerks und mit Inkrafttreten des Haushalts Ende Juni 2024 stehen dem Ressort für den UBB die Mittel maßnahmenbezogen zur Verfügung. Der Beschluss im Rahmen der haushaltslosen Zeit ist erforderlich, um den Beginn der Maßnahmen direkt mit Beschluss der Haushalte ab Juli 2024 realisieren zu können.

**Zustimmung**

Produktgruppenverantwortlicher

 ja nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

 ja nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

 ja nein, nicht erforderlich

Ausschüsse:

 ja nein, nicht erforderlich

Deputationen:

 ja nein, nicht erforderlich

Dep. für Klima, Umwelt, Landwirtschaft+Tierschutz

An den Senator für Finanzen  
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.  
Im Auftrag

  
S. Wittern  
-10 68 3

Bremen, 13. Juni 2024